

nernde Stimme des Eberkeiners erschütterte sie, wie sein Angesticht. — Ich lebe nur noch für die Nacht, fuhr er fort, alles Andere hat mich verlassen. Meine Burg ist eine wüste Trümmer, mein Weib weint um ihr einziges Kind, mein Haor ist grau. — Aber im Arme wohnt die alte Kraft, in der Brust der alte Muth und der Haß gegen die Gewalt. Wenn der Feind niederliegt, dann hat meine Seele Ruhe. Wenn ich erlebe, was Tag und Nacht mein Gedanke ist, daß der freche Knecht, der sich oben auf dem Wunnenstein verschaukel hat, hinunterzuleben muß und wir hinaufgehen mit Trompeten und Siegesgesang, dann mag mein letztes Stündlein schlagen, ich bin bereit! Aber das kann nur durch den Fall seines hohen Beschützers geschehen.

(Fortsetzung folgt.)

## Tagesgeschichte.

Wo eilt ihr hin, ihr Lebensstunden,

Ah, edle Zeit, wo fliehst du hin? —

so fragen wir uns mitten in der Pracht des Sommers, mitten unter dem würzigen Dufte bunter Blumen; denn wir gewahren fast mit Schrecken: die erste Halbscheid des Jahres ist bereits wieder vollendet und wir leben schon wieder in der zweiten und letzten Hälfte desselben Jahres, in dem wir so viel schaffen und wirken, so viel erübrigen, so viel in unseren Angelegenheiten ändern und bessern wollten! — Ah, und wie wenig haben wir bis jetzt von allen unseren Vorsätzen und Vorhaben erreicht und ins Werk gerichtet! Die Zeit eilt in zu raschem Flügelschlage an uns vorüber, und predigt uns der Stand unserer Saatsfelder, die Pracht der duftigen Rosenzeit nicht zu laut und deutlich, daß wir wirklich Johannis, das schöne Fest der Blumen und des im vollsten Liebreiz prangenden Sommers gefeiert haben, wir würden entschieden in Abrede stellen, daß wir schon so weit im Jahre vorgerückt, daß wir schon in die zweite Hälfte des Jahres eingetreten sind. Wie im Fluge rauschen die Stunden und Tage dahin, und wehe dem, der es nicht versteht, die kostbare Zeit gewissenhaft zu nützen und auszulassen.

Nur Der allein versteht die große Kunst recht und lang zu leben, der die Zeit gewissenhaft benützt. Zeit ist Geld, jeder Tag ist ein Kapital! Wuchern und geizen mit der Zeit heißt das jedem Menschen anvertraute Kapital ausbeuten. Tändeln und Träumen ist nicht gelebt im wahren, edlen Sinne des Wortes. Alles was der Mensch heute thun kann, darf und soll er nicht auf morgen verschieben, denn die Zeit wartet nicht. Der kommende Augenblick verschlingt den gegenwärtigen, und die Zukunft ist ja stets so ganz ungewiß. Nur die Gegenwart gehört wirklich dein; doch ein Athemzug, und was Gegenwart war, ist schon — Vergangenheit!

Und je schwerer es in unserer jetzigen Zeit ist, sich durch das Leben mit seinen tausenderlei Bedürfnissen hindurch zu mahnen; je ernster jeder Tag mit seinen neuen Sorgen an uns herantritt; je theurer von Monat zu Monat das Leben wird; desto gewissenhafter muß jeder Einzelne mit der Zeit wuchern und geizen. Jede verträumte Stunde, jeder unbenützt dahin gegangene Tag ist ein Defect in Deinem Geldbeutel. O, das Leben ist unserer Zeit eine schwerere Kunst denn je! Klagen hilft nicht. Handanlegen, die Augenblicke auslaufen, keine Stunde verloren gehen lassen, das allein ist das rechte und achte Mittel, wodurch etwas zu erreichen ist.

Und je ernster und schwerer unsere Zeit, desto lauter sei der Mohn- und Bedruf: „Nütze gewissenhaft die Zeit!“

**Deutschland.** Wien, 30. Mai. Die ultramontane

Reaction treibt's immer toller. Jetzt tritt der „öfr. Volksfr.“ sogar mit der Behauptung auf, daß das Concordat den römisch-katholischen Bischöfen das Oberaufsichtsrecht über die ganze Presse überweise. Die „öfr. Btg.“ weist diese Zumuthung heute gebührend zurück, indem sie bemerkt, daß Art. 9 die Bischöfe nur ermächtigt, die der Religion und Sittlichkeit verderblichen Bücher als verwerflich zu bezeichnen und „die Gläubigen“ von deren Lesung abzuhalten. Ein allgemeines Verbot derselben steht ihnen nicht zu, noch weniger aber leide der Artikel auf Zeitungen Anwendung. Man könne höchstens von Lesung gewisser Nummern abhalten, aber künftige, noch ungeborene Nummern könne die Geistlichkeit eben so wenig verbieten, als noch ungeborene Bücher. Noch merkwürdiger sei das Verbot des Druckes einer Zeitschrift, denn wie könne eine Druckerei von ihrem Contracte durch einen Dritten entbunden werden? — Berlin. Die officiöse „Zeit“ sagt: „Wer die Angelegenheit der Herzogthümer mit der skandinavischen Idee in Zusammenhang bringt, der schafft seiner Sache muthwillige Gegner und Schwierigkeiten, ohne auch nur durch die Aussicht auf einen Vortheil entschädigt zu werden. Abgesehen aber von allen diesen Betrachtungen, müssen wir ernstlich jede Auffassung zurückweisen, welche die holstein-lauenburgische Angelegenheit durch Beimengung irgend einer fremdartigen Idee ihres reindeutschen Charakters entkleidet. Die Herzogthümer haben, wenn ihre Selbstständigkeit Gefahr droht, ihre Hoffnungen ausschließlich auf den deutschen Bund zu richten, und Deutschland ist stark genug, um ohne fremde Beihilfe das Recht seiner Bundesglieder zu schützen. Wie es keine Schmälerung seiner Rechte dulden will, ebenso entschieden ist es bereit, das volle Maß seiner Pflichten zu erfüllen. Der Gesamtstaat Dänemark ist seit 1852 eine politische Existenz; aber er ist eben eine Existenz von gestern, welche um Anspruch auf Dauer zu haben, ihre Verträglichkeit mit den berechtigten Existenzen von früherem Datum nachweisen muß. Eine solche Versöhnung in befriedigendster Weise zu bewirken, das ist die Aufgabe, welche der Krone Dänemark zufällt; allein Deutschland richtet seine Forderungen nur an den Herzog von Holstein und Lauenburg, und der Streit ist eine rein deutsche Angelegenheit, in welcher weder Dänemark, Scandinavien, noch das übrige Europa ein entscheidendes Wort zu sprechen hat.“ Es ist jedenfalls die Betreibung der „skandinavischen Idee“ Sache der Dänen, und nicht des deutschen Bundes. Der deutsche Bund kann seinerseits unbedingt nur fordern: 1) die Selbstständigkeit der Herzogthümer Holstein und Lauenburg; 2) die unzertrennliche Zusammengehörigkeit und mannichfaltige Gemeinschaft von Holstein mit Schleswig, während der bekannten dritten Forderung einer besondern agnatischen Erbfolge in Holstein durch das Londoner Protokoll schon einigermaßen präjudicirt ist. Wenn der deutsche Bund aber auch bloß an den obigen beiden Rechten unbedingt festhält, so wird er schon dadurch Dänemark nöthigen, seinerseits Vergleichsvorschläge zu machen, die ein praktisch beiden Theilen besser convenirendes Abkommen ermöglichen würden. Unmittelbar kann allerdings der deutsche Bund keine wirkliche staatliche Vereinigung sämmtlicher deutschen Landschaften der dänischen Monarchie rechtlich fordern; aber wenn er nur festhält, und sich vom alten Recht Holsteins um einen geringern Preis durchaus nichts abhandeln läßt, so wird sich das weitere finden. — Berlin, 20. Juni. Die von einzelnen Regierungen der Zollvereinsstaaten eingeforderten Gutachten über die Papiergeldfrage sind bereits hier eingetroffen und, wie man hört, in einer Weise ausgefallen, welche die endgiltige Regulirung durch eine Conferenz außer Zweifel läßt. Diese Berathungen dürften vielleicht schon im Laufe des nächsten Monats und, wie sich annehmen läßt, hier in Berlin stattfinden. Wie sehr erwünscht eine endliche Regu-